



Fortbildung „Kriterien bei der Kontrolle von Tiertransporten“

Zielgruppe: Amtstierärztinnen und Amtstierärzte im Vollzug

Datum: Am 02. und 03. November 2021 bzw. am 04. und 05. November 2021

Referent: Dr. Alexander Rabitsch

Veranstaltungsort: Hochschule für Polizei Baden-Württemberg, Wolfgang-Brumme-Allee 52, 71034 Böblingen, Gebäude 54, Lehrsaal 10

 **Programmablauf**

1. Tag 02. bzw. 04.11.	09:00 - 16:00 Uhr	Theoretischer Teil I, u.a.: <ul style="list-style-type: none">- Elemente der Verordnung (EG) Nr. 1/2005: bspw. Geltungsbereich, Dokumente, Transportfähigkeit, Transportpraxis, Transportzeiten- Transportmittel: Allgemeine Bedingungen, zusätzliche Bedingungen für Langstreckenfahrzeuge- EuGH Urteile über Tiertransporte- Verordnung (EG) Nr. 526/2006 versus Verordnung (EG) Nr. 1/2005- Routenplanung, Plausibilitätsprüfung, Fahrtenbuch- Kontrollen von Tiertransporten
2. Tag 03. bzw. 05.11.	09:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 15:00 Uhr	Praktischer Teil Theoretischer Teil II, u.a.: <ul style="list-style-type: none">- Geflügel-Transporte- Heimtier-Transporte- Equiden-Transporte

Die Veranstaltung wird durch die Hochschule für Polizei Baden-Württemberg unterstützt und wird aufgrund der begrenzten Anzahl der Teilnehmenden zweimal hintereinander stattfinden (02.-03. November bzw. 04.-05. November 2021).

Für den praktischen Teil sind Kontrollen von Tiertransporten auf der Autobahn sowie die Besichtigung eines Transportfahrzeugs geplant.

Die Anmeldung erfolgt über das Bildungs- und Wissensportal Baden-Württemberg BW21.

Es besteht die Möglichkeit auf dem Polizeigelände zu übernachten; Bedarf bitte bei der Geschäftsstelle der AkadVet anmelden (geschaeftsstelle@akadvet.bwl.de).

Mittag- und Abendessen am ersten Fortbildungstag bzw. Frühstück und Mittagessen am Folgetag können in der Kantine der Polizeihochschule eingenommen werden.

Die Veranstaltung ist kostenfrei: Die Kosten für die Unterbringung und für die Versorgung der Amtstierärztinnen und Amtstierärzte werden von der Stabsstelle der Landesbeauftragten für Tierschutz übernommen. Die Fahrtkosten werden durch das Ref. 32 des MLR übernommen. Das Referentenhonorar trägt die Hochschule für Polizei.

Bitte beachten Sie, dass bei der Veranstaltung die 3G-Regelung gilt. Entsprechende Nachweise sind unaufgefordert zu Beginn der Veranstaltung vorzulegen.

Bitte beachten Sie darüber hinaus auch die beiliegenden derzeit gültigen Corona-Regelungen der Hochschule für Polizei.

Regelungen können entsprechend der Corona-Lage noch kurzfristig geändert werden.

ATF-Stunden werden beantragt.